

Aktenzeichen:	20-805
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	Kämmerer
Datum:	13.05.1998

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuß	27.11.1998	
Rat der Stadt Musterstadt	07.12.1998	

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhöhung von Gebühren für die Benutzung von Schwimmhallen in der Stadt Musterstadt**

**Beschlußvorschlag:**

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Neuendorff.

**Sachdarstellung:**

Die gültige Gebührensatzung für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Neuendorff sieht in § 3 für die allgemeinen Eintrittsgebühren 2 Staffellungen vor, und zwar:

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
2. Jugendliche, Kinder, Schüler, Schwerbehinderte sowie Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende

Danach ist auch für Kleinkinder eine Eintrittskarte zu lösen. Allgemein üblich ist jedoch, daß für Kleinkinder eine Gebührenbefreiung erfolgt, wobei es hierbei unterschiedliche Altersgrenzen gibt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, auch für die hiesige Schwimmhalle eine Gebührenbefreiung für Kinder bis unter 4 Jahre auszusprechen und die Gebührensatzung entsprechend zu ändern.

Ich bitte, im Sinne des Beschlußvorschlages zu entscheiden.

gez. Kuhlmann  
- Bürgermeister -